



## **Panel 9: Gewalt im Pflegekontext und Schutzbedürftigkeit**

Kirsten Ketscher, Dänemark; M. Isolina Dabove, Argentinien; Moderation: Julia Zinsmeister, Deutschland

### **Aus dänischer Sicht:**

Kirsten Ketscher, Dänemark; Übersetzung aus dem Englischen: Anke Mai

Das Thema Gewalt im Pflegekontext wird in den Rechtsvorschriften auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene bislang nicht hinreichend berücksichtigt. Und so findet diese Problematik auch insgesamt viel zu wenig Beachtung. Aus der Kombination der beiden Schwerpunktthemen „Alter“ und „Schutzbedürftigkeit“ ergibt sich ein neues Themenfeld für die Gesetzgebung. Die Bedeutung der damit verbundenen Fragen wird im Zusammenhang mit dem Anstieg der Lebenserwartung weiter zunehmen.

Das traditionelle Konzept des Vormundschaftsrechts für Erwachsene/ Erwachsenenschutzrecht geht auf diese Problematik kaum ein. In Skandinavien liegt die Zuständigkeit für diese Fragen weitgehend beim Staat. Die aktuellen Haushaltskürzungen allerdings bedeuten eine akute Gefährdung des Wohlergehens und der Fürsorge älterer Menschen, sowohl im Hinblick auf die angemessene Betreuung und Versorgung als auch im Hinblick auf die Sicherheit älterer Menschen. In der Gerichtspraxis sind die damit verbundenen Fragen überwiegend Gegenstand strafrechtlicher Verhandlungen, in denen das Versagen des Systems allerdings selten thematisiert wird.

In der sozialrechtlichen Praxis ist zu beobachten, dass den Behörden momentan ein auffallend großer Handlungsspielraum bei Entscheidungen eingeräumt wird, die Kürzungen im Bereich der Versorgung und der gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen betreffen. Diese Entscheidungen zeichnen sich oftmals durch eine Diskriminierung älterer Menschen aus und bedeuten eine Abschaffung des Prinzips der generationenübergreifenden Solidarität. Sowohl der Gesetzgeber als auch die Rechtsforschung sollten sich daher dringend mit der bereichsübergreifenden Diskriminierung von älteren Menschen und mit der besonderen Schutzbedürftigkeit älterer Menschen befassen.

Das Erwachsenenschutzrecht muss dahingehend umstrukturiert werden, dass auch diese Themen in den Rechtsvorschriften berücksichtigt werden. Können wir beziehungsweise wie können wir die herkömmlichen Regelungen des Vormundschafts-/Erwachsenenschutzrechts an eine Realität anpassen, die durch eine wachsende ältere Bevölkerung geprägt ist? Hier geht es nicht nur um eine Veränderung der Befugnisse und Kompetenzen eines Vormunds/rechtlichen Vertreters, sondern auch um die Stärkung der grundlegenden Rechte. In einer Neuregelung Erwachsenenschutzrechts könnten Mindeststandards ein wichtiges Instrument darstellen.

## Aus argentinischer Sicht:

M. Isolina Dabove, Argentinien; Übersetzung aus dem Englischen: Ekpenyong Ani

### **Gewalt im Pflegekontext: Wie kann man eingreifen, um Autonomie, Selbstbestimmung und das Prinzip geringstmöglicher Beschränkung zu fördern?**

Gewalt im Pflegekontext gehört zu den wichtigsten sozialen Problemen in der Welt und ist mit der globalen Alterung der Bevölkerung angestiegen. Das neue Interamerikanische Abkommen (Inter-American Convention) zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen (OAS, 2015) definiert sie folgendermaßen: *Eine einzelne oder wiederholte Handlung oder Unterlassung zum Schaden eines älteren Menschen, die dessen körperliche, seelische oder moralische Unversehrtheit beschädigt und seine Menschenrechte und Grundfreiheiten bzw. deren Ausübung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob dies innerhalb eines Vertrauensverhältnisses geschieht oder nicht.* Darin kann sich auch eine absichtliche oder unbeabsichtigte Verletzung der Sorgfalt ausdrücken (WHO, 2002).

Weltweit haben 4-6 Prozent älterer Menschen schon einmal eine Form von Gewalt erlebt und dadurch schwere körperliche Verletzungen und anhaltende psychische Störungen davongetragen. Viele werden im eigenen Zuhause misshandelt und im Stich gelassen, bei Verwandten, und selbst in Einrichtungen, die für ihre Pflege zuständig sind. Ältere Frauen sind dabei am meisten von allen gefährdet.

Die Förderung persönlicher Autonomie und die Stärkung von älteren Menschen in Abhängigkeitssituationen tragen dazu bei, Gewalt im Pflegekontext zu beseitigen.

Das argentinische Recht und das neue Interamerikanische Abkommen sehen einige Instrumente vor, um dies zu erreichen. Dazu gehören u.a.: Patientenverfügungen, freiwillige Einwilligung und Einwilligung nach erfolgter Aufklärung in Gesundheitsfragen, Eingreifen von Ehrenamtlichen und sozialem Umfeld, über Notruf oder Computer gesteuerte Überwachungssysteme, gerichtliche Überprüfung von Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Ausübung von Rechts- und Handlungsfähigkeit, die Entwicklung von Schulungen zu den Rechten älterer Menschen für Familienangehörige, Betreuungspersonen, Vormunde, Sicherheitspersonal, Richter\_innen, Anwälte\_innen, Notar\_innen und deren Bekanntmachung über massenmediale Programme. Darüber werden wir diskutieren.

Organisationskomitee  
[organizing committee](#)

Prof. Dr. Dagmar Brosey  
Vizepräsidentin · [vice-president](#)

[www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Prof. Dr. Volker Lipp  
Präsident · [president](#)

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer · [secretary](#)

[orga@wcag2016.de](mailto:orga@wcag2016.de)

c/o  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
Kurt-Schumacher-Platz 9  
D-44787 Bochum  
Deutschland · [Germany](#)

Bankverbindung  
[bank account](#)

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN:  
DE73 3702 0500 0008 2767 01